



Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

TSV Fichte Hagen 1863 e.V. · Postfach 1863 · 58018 Hagen
Steuernummer: 321/5807/0274

Spendeneingang/-abwicklung ←

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden (Bitte lesbar und vollständig)

Betrag der Zuwendung - in Ziffern	- in Buchstaben	Tag der Zuwendung
-----------------------------------	-----------------	-------------------

Die Spende ist bestimmt für Hauptverein

Abteilung: _____

Geldspende in bar bis 500,00 Euro

Betrag: _____ €

(Beleg: Einzahlungsqittung Hauptkasse)

Datum: _____

Geldspende durch Überweisung vom Konto des Zuwendenden auf Hauptkasse
(Beleg: Kontoauszug Hauptkasse)

Betrag: _____ €

Datum: _____

Sachspende mit Hinweis des Zuwendenden, die Sache dem TSV Fichte Hagen 1863 e.V. zu spenden.

Wert: _____ €

Datum: _____

Angaben zur Sache:

Angaben: aus Betriebsvermögen
 aus Privatvermögen
 keine Angabe zur Herkunft
 geeignete Unterlagen, wie z.B. Rechnungen liegen vor.
(Beleg: z.B. Rechnung im Original!)

Ehrenamtszuschale gem. Vereinsvordruck 284a bei Auszahlungsverzicht

Wert: _____ €

(Belege: Vordrucke 283 und 284a)

Datum: _____

Spendenannehmer

Hauptkasse

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG., § 9 Abs. 3 KStG., § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).